

Bernhard-Weiß-Str. 6
10178 Berlin-Mitte

U + S Alexanderplatz

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ■ Bernhard-Weiß-Str. 6 ■ D-10178 Berlin

www.berlin.de/sen/bjf

An alle Schulleitungen im Land Berlin

Nachrichtlich:
Bezirksstadträtinnen und -räte für Bildung
Bezirkliche Gesundheitsämter
(Regionale) Schulaufsichten der SenBJF

Geschäftszeichen II D
Bearbeitung Christiane Kose
Zimmer
Telefon
Zentrale ■ intern
Fax
E-Mail

08.04.2021

Schulorganisation ab dem 12. April 2021 – Anpassung an das Infektionsgeschehen

Sehr geehrte Schulleiterin,
sehr geehrter Schulleiter,

uns haben in den vergangenen Wochen viele Hinweise erreicht, dass sich die Schulgemeinschaften eine stärkere Verbindlichkeit der Testung an den Schulen wünschen. Der Senat hat heute in einer Sondersitzung entschieden, eine Testpflicht an Schulen einzuführen, um diesem Wunsch Rechnung zu tragen. Weiter hat der Senat in seiner heutigen Sitzung beschlossen, nach dem Ende der Unterrichtszeit für Abiturientinnen und Abiturienten die Jahrgangsstufen 7 bis 9 in der zweiten Woche nach den Osterferien ab dem 19. April 2021 in die Schulen zurückzuholen.

Mit unserem Schreiben vom 16. März 2021 hatten wir Ihnen vorbehaltlich des Infektionsgeschehens die Regelungen zum Schulbetrieb für die zwei Schulwochen nach den Osterferien (12. April bis 23. April 2021) mitgeteilt. Wir möchten Sie mit unserem heutigen Schreiben über die Anpassungen in der Unterrichtsorganisation aufgrund der heutigen Senatsbeschlüsse informieren.

Grundsätzlich gilt:

Die Präsenzplicht bleibt weiterhin ausgesetzt.

Ab dem 12. April 2021 gilt:
Unterrichtsorganisation

Zentrales E-Mail-Postfach (auch für Dokumente mit elektronischer Signatur): post@senbjf.berlin.de



In der ersten Woche nach den Osterferien werden die Jahrgangsstufen 7 bis 9 weiterhin im schulisch angeleiteten Lernen zu Hause unterrichtet. Für die anderen Jahrgangsstufen gilt die vor den Osterferien bestehende Unterrichtsorganisation weiter. Dies gilt auch für die Willkommensklassen.

Da inzwischen die Unterrichtszeit für die Abiturientinnen und Abiturienten beendet ist, bedeutet dies, dass aktuell weniger Schülerinnen und Schüler als vor den Ferien die Berliner Schulen im Wechselunterricht besuchen.

Testung

Alle Schülerinnen und Schüler sollen sich auch in der kommenden Woche testen. Grundsätzlich soll zweimal wöchentlich getestet werden. Wenn die Schülerinnen und Schüler noch keine Selbsttests erhalten haben, geben Sie ihnen bitte möglichst zwei Tests für die erste Woche mit nach Hause. Die Schulleitungen können im Übergang zur Einführung der Testpflicht den Eltern/Erziehungsberechtigten/volljährigen Schülerinnen und Schülern das anliegende Formblatt zur Verfügung stellen, um sich das Testergebnis freiwillig durch eine Unterschrift bestätigen zu lassen.

Ab dem 19. April 2021 gilt:

Unterrichtsorganisation

Die Jahrgangsstufen 7 bis 9 starten in den Unterricht im Wechselmodell gemäß Alternativszenario. Damit wird neben den sozialen und schulischen Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler auch ein Beschluss des Berliner Verwaltungsgerichts umgesetzt, der unter dem Aspekt der Gleichbehandlung eine Rückkehr in eine teilweise Präsenzbeschulung für diese Jahrgänge vorsieht. Die weitere Öffnung des Schulbetriebs wird mit einer Testpflicht verbunden.

Testpflicht

Bis zu zweimal wöchentlich sollen an allen Schulen verpflichtend Testungen durchgeführt werden. Die Schülerinnen und Schüler testen sich unter Anleitung durch das pädagogische Personal in der Schule selbst (im Klassenraum oder nach schulorganisatorischen Möglichkeiten in weiteren Räumen). Alternativ können sie auch ein aktuelles Ergebnis einer öffentlichen Teststelle vorlegen. Noch nicht verwendete Selbsttests, die den Schülerinnen und Schülern von der Schule ausgehändigt wurden, bringen diese wieder in die Schulen zurück.

Um die Versorgung der Schulen mit Tests sicherzustellen, wird in der kommenden Woche die statistische Erhebung im Portal unter berlin.bildungsstatistik.de erweitert. Sie sind gebeten, die dortige Abfrage zu den Tests wöchentlich zu aktualisieren, da die Nachbestellung und Auslieferung von Tests an die Schulen auf Basis dieser Daten erfolgt.

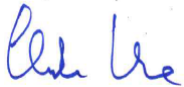
Weitere Informationen zum Umfang und zur Umsetzung der Testpflicht in den Schulen erhalten Sie in Kürze.

Sollten die Beschlüsse der Regierungschefinnen und –chefs der Länder mit der Bundeskanzlerin sowie die Berücksichtigung des weiteren Infektionsgeschehens Anpassungen notwendig machen, werden wir Sie unverzüglich informieren. Wir sind uns dessen bewusst, mit welchen kommunikativen, organisatorischen und fachlichen Herausforderungen die Anpassungen der Schulorganisation an das Infektionsgeschehen für Sie und Ihre Kollegien verbunden sind, sehen uns jedoch auch in der Verantwortung, auf veränderte Rahmenbedingungen zum Schutze aller an unseren Schulen Lehrenden und Lernenden zu reagieren. Dies bedeutet auch, einmal getroffene Entscheidungen neu zu überdenken und an der Verbesserung der Rahmenbedingungen u.a. durch erweiterte Testmöglichkeiten zu arbeiten.

Bitte informieren Sie Ihr Kollegium, die Schülerinnen und Schüler sowie die Erziehungsberechtigten in geeigneter Weise über die hier getroffenen Regelungen.

Wir möchten Ihnen und Ihren Kollegien, ausdrücklich im Namen von Frau Senatorin Scheeres, erneut für Ihr großes und kontinuierliches Engagement in dieser Krisenzeit danken und bedauern, dass es durch die ständig notwendigen Anpassungen aufgrund der Herausforderungen der Pandemie regelmäßig zu weiteren Regelungen und Entscheidungen kommen muss.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Christian Blume
Leiter der Abteilung I



Thomas Duveck
Leiter der Abteilung II



Mirko Salchow
Leiter der Abteilung IV (komm.)